



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit

Meusel, Johann Georg

Leipzig, 1799

Allgemeine Uebersicht der Wissenschaften und ihrer Theile.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49937](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49937)

A View of the various Editions of the Greek and Roman classics, with Remarks; by Edward Harwood. Lond. 1775. 8. Teutsch von F. K. Alter. Wien 1778. 8. — Vergl. Gött. gel. Anz. 1775. S. 763—767.

A View of the English Editions, Translations and Illustrations of the ancient Greek and Latin Authors, with Remarks; by Lewis Will. Brüggemann. Stettin 1797. gr. 8. — Eine Probe über Cicero's Werke war anonymisch vorausgegangen 1795.

Allgemeine Uebersicht der Wissenschaften und ihrer Theile.

(Vergl. — C. G. Schütz'ens — Auszug der encyclopädischen Tafel; vor dem Allgem. Repert. der Litteratur für die Jahre 1785 bis 1790; und W. T. Krug's Versuch einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften. Wittenb. u. Leipz. 1796 — 1797).

I. Philologische Wissenschaften.

I. Allgemeine Sprachwissenschaften — Sprachkunde.

A. Wissenschaften, die sich auf die Sprache selbst beziehen.

1) auf das Aeussere.

a) Kenntniss der Entstehung u. Ausbildung der Sprache überhaupt — allgemeine Geschichte der Sprache.

b) Kenntniss der Entstehung u. Ausbildung der auf die Sprache sich beziehenden Schrift — allgemeine Schriftkunde oder Graphik.

2) auf das Innere.

a) Kenntniss des formellen Inhalts einer Sprache, oder Theorie der Darstellung der zu ihr gehörigen Redetheile nach ihrer zweckmässigen Beschaffenheit u. Verbindung — allgemeine Grammatik.

b) Kenntniss des materiellen Inhalts einer Sprache, oder Theorie der Darstellung der zu ihr gehörigen einzelnen Wörter nach ihrer Bedeutung u. grammatischen Bestimmung — allgemeine Lexikographie.

B) Wissenschaften, die sich auf die in einer Sprache abgefassten schriftlichen Werke beziehen.

1) Theorie der Beurtheilung ihres Textes — Kritik.

2) Theorie der Darstellung ihres Sinnes — Hermeneutik oder Exegetik im weitern Sinne.

- a) durch ausführliche u. zusammenhängende Erklärung der Worte u. Redensarten — Hermeneutik oder Exegetik im engern Sinne, oder Auslegungskunst schlechthin.
 - b) durch Uebertragung aus einer Sprache in die andere — Uebersetzungskunst.
- II. Besondere Sprachwissenschaften — Sprachenkunde.
- A. Allgemeine Kenntniss der einzelnen Sprachen ohne Unterschied: Linguistik, oder univervelle Sprachenkunde.
 - B. Detaillirte Kenntniss der Sprachen — specielle Sprachenkunde.
 - 1) der orientalischen oder asiatisch-afrikanischen.
 - 2) der occidentalischen oder europäischen.
 - a) der altern u. größtentheils ausgestorbenen.
 - b) der neuern u. noch lebenden Sprachen.

II. Historische Wissenschaften.

- I. Historische Kenntniss der Gegenstände im Raume — beschreibende Wissenschaften.
 - 1) Beschreibung des Weltgebäudes oder des Himmels — Kosmographie oder Uranographie*).
 - 2) Beschreibung der Erde — Geographie, u. zwar politische im weitern Sinne genannt.
 - A. ohne Rücksicht auf Zeitverhältnisse.
 - a) allgemeine — Universalgeographie.
 - aa) natürliche Erdkunde — politisch-historische Geographie oder schlechthin politische Geographie, aber im engern Sinne genannt.
 - α) überhaupt.
 - β) in besonderer Beziehung
 - a) auf die Oerter und Länder, welche gewisse Menschen u. Völker zu eigenthüml. Wohnplätzen gemacht haben — Choro- u. Topographie.
 - b) auf die Menschen u. Völker, welche die Erde bewohnen, nach ihrer Beschaffenheit und

*) Weil uns zu wenig davon bekannt ist; so wird das, was hier eine Stelle finden könnte, theils in der Kosmologie, theils aber, und zwar am meisten bey der Astronomie eingeschaltet.

ihrem Zustande — Anthropographie und Ethnographie.

c) auf die Staatsverfassungen, welche die Völker unter sich eingeführt haben, und ihre daraus entspringenden innern u. äußern Verhältnisse— Statistik, politische Geographie im engsten Sinne

b) besondere — specielle oder Partialgeographie.

B. mit Rücksicht auf Zeitverhältnisse,

a) alte

b) mittlere

c) neuere u.

d) neueste Geographie.

I. Histor. Kenntniss der Veränderungen in der Zeit oder der Begebenheiten — erzählende Wissenschaften, hist. Wissenschaften im engern Sinne, od. eigentliche Geschichte.

1) Geschichte der leblosen und unvernünftigen Natur.

A) des Himmels.

B) der Erde.

2) Geschichte der Menschenwelt oder des menschl. Geschlechts — vorzugsweise Geschichte genannt.

A) ohne Rücksicht auf besondere Hauptzeitabschnitte.

a) Menschengeschichte im Ganzen nach allgemeinen Gesichtspunkten — allgemeine Weltgeschichte, Universalhistorie.

b) Menschengeschichte nach particulären Rücksichten — Specialhistorie.

a) Geschichte der Menschheit oder der menschl. Kultur.

a) überhaupt — allgemeine Geschichte der Menschheit.

b) insonderheit,

aa) Geschichte aller Arten von Gewerben und Künsten.

bb) Geschichte der Sitten u. Lebensarten.

ec) Geschichte der gelehrten Kultur.

aa) überhaupt — allgemeine Litteraturhistorie.

bb) insonderheit,

aa) Geschichte der Wissenschaften selbst — Gelehrsamkeitsgeschichte.

bb) Geschichte ihrer Pfleger u. Bearbeiter — Gelehrtengegeschichte.

cc) Geschichte der äußern, auf die Gelehrsamkeit sich beziehenden Gegenstände.

- dd) Geschichte der religiösen Kultur.
- aa) überhaupt — allgemeine Religionsgeschichte.
 - ββ) insonderheit,
 - aa) Geschichte der Irreligion oder des Atheismus.
 - bb) Geschichte der Religionen.
 - aaa) der natürl. Religion.
 - ααα) in Rücksicht des rohen Haufens — Geschichte des Polytheismus od. Paganismus.
 - βββ) in Rücksicht der Denker — Geschichte der reinen Vernunftreligion, gemeinl. Theismus oder Deismus, auch Naturalismus genannt.
 - bbb) der geoffenbarten Religionen.
 - ααα) durch inneres Licht — Geschichte des Fanaticismus oder der Religionschwärmerey.
 - βββ) durch äussere Thatfachen oder gewisse Mittelspersonen, als göttliche Gesandte.
 - aaa) Geschichte der aufserchristlichen Offenbarungen.
 - bbb) Geschichte der christlichen Religion. (Die weitere Eintheilung derselben s. unter den theol. Wissensch.)
- β) Geschichte der Staaten u. Völker — politische Geschichte.
- a) allgemeine.
 - b) besondere.
- c) Menschengeschichte nach individuellen Gesichtspunkten — *historia specialissima*.
- α) Geschichte besonderer Stände.
 - β) Geschichte besonderer Familien.
 - γ) Geschichte merkwürdiger Personen — Biographische Geschichte.
- B. mit Rücksicht auf besondere Hauptzeitabschnitte.
- a) alte
 - b) mittlere
 - c) neuere
 - d) neueste Geschichte — Geschichte des Tages, journalistische Geschichte.

Anmerk. Zu den hist. Wiss. rechnet man auch noch einige andere Wiss. die entweder als bloße Anweisungen zum hist. Studium, oder als besondere Darstellungen gewisser, mit der Gesch. überhaupt verwandter Gegen-

stände, deren genaue Kenntniss aber für das gesammte hist. Studium höchst wichtig ist, anzusehen sind. Man begreift sie daher unter dem allgem. Titel historischer Hülfswissenschaften. Es sind ihrer 9: Historiographie, Chronologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatie, Epigraphik, Mythologie u. Alterthumskunde.

III. Mathematische Wissenschaften.

I. Wissenschaft der ausgedehnten Grössen — Mathesis extensorum oder Mathesis $\mu\alpha\tau'$ $\epsilon\zeta\omicron\chi\eta\nu$.

A. Reine Grössenlehre — Mathesis pura.

1) Wissenschaft der unterbrochenen (discreten) Grössen - Arithmetik.

a) bestimmter — Zahlen — oder besser Ziffern-Rechnung.

b) unbestimmter — Buchstaben-Rechnung, zu welcher auch die Algebra u. die Analysis gehört, wiewohl in dieser die weiteste u. fruchtbarste Anwendung der algebraischen Rechnungsart gemacht wird — höhere Arithmetik überhaupt.

2) Wissenschaft der stetigen (continuirlichen) Grössen — Geometrie.

a) aus Betrachtung der geraden Linien u. der dadurch bestimmten Figuren, nebst der einfachsten krummen Linie, dem Zirkel — Elementargeometrie.

b) aus Betrachtung der übrigen oder sogenannten höhern, krummen Linien — höhere Geometrie, auf welche sich vornämlich die Analysis bezieht.

3) aus beyden gemischte Wissenschaft der Dreyecke — Trigonometrie.

a) der Dreyecke auf einer ebenen Fläche — ebene Trigonometrie.

b) der Dreyecke auf einer Kugelfläche — sphärische Trigonometrie.

B. Angewandte Grössenlehre — Mathesis applicata.

1) unmittelbare Anwendung der rein-mathematischen Principien auf, in der Erfahrung gegebene Grössen überhaupt.

a) auf unterbrochene — praktische Arithmetik.

2) überhaupt — Rechenkunst mit benannten Zahlen oder gemeine Arithmetik.

- β) insonderheit, in Beziehung auf bestimmte u. wichtigere Geschäfte des menschl. Lebens — ökon. technol. kaufmänn. u. f. w. Rechenkunst, oder technische Arithmetik überhaupt.
- b) auf stetige — praktische Geometrie.
- α) geometria subsolaris — Feldmefskunst, Geodäsie.
- β) geometria subterranea — Markscheidekunst.
- γ) mittelbare Anwendung der rein-mathematischen Principien auf besondere Gegenstände der Erfahrung in Ansehung dessen, was an ihnen als Grösse bestimmt werden kann.
- α) auf Gegenstände der Natur, wie sie frey nach ihren Gesetzen wirkt — mathematische Naturwissenschaften.
- α) auf die Bewegung — Mechanik im weitern Sinne, oder mechanische Wissenschaften überhaupt.
- a) mathem. Theorie der allgemeinen Bewegungsgesetze — Dynamik.
- b) mathemat. Theorie der besondern Bewegungsgesetze.
- aa) in Rücksicht auf feste Körper — Mechanik im engern Sinne.
- aa) Theorie des Gleichgewichts — Statik.
- ββ) Theorie ihrer wirklichen Bewegung — Mechanik im engsten Sinne.
- bb) in Rücksicht auf flüssige Körper — Hydraulik im weitern Sinne oder hydraulische Wissenschaften überhaupt.
- aa) betreffend die tropfbar flüssigen Körper oder die eigentl. sogenannten Flüssigkeiten u. insonderh. das Wasser — Hydraulik im engern Sinne.
- aa) Theorie seines Gleichgewichts — Hydrostatik.
- bb) Theorie seiner Bewegung — Hydraulik im engsten Sinne.
- ββ) betreffend die elastisch flüssigen Körper oder die Luft — Aërometrie im weitern Sinne.
- aa) Theorie ihres Gleichgewichts — Aërostatik.
- bb) Theorie ihrer Bewegung — Aërometrie im engern Sinne.
- β) auf das Licht — Optik im weitern Sinne oder optische Wissenschaften überhaupt.

- a) an sich — Photometrie.
 - aa) Theorie der gerade fortgehenden Lichtstrahlen — Optik im engern Sinne.
 - bb) Theorie der gebrochenen Lichtstrahlen,
 - αα) wenn sie durch einen Körper durchgehen — Dioptrik.
 - ββ) wenn sie von einem Körper zurückprallen — Katoptrik.
- b) in Beziehung auf Zeichnung der Körper, wie sich ihre Umrisse dem Auge natürlicher Weise darstellen müssen — Perspektive.
- γ) auf die Weltkörper — Astronomie im weitern Sinne oder astron. Wissenschaften überhaupt.
 - a) an sich — Astronomie im engern Sinne.
 - aa) Theorie des Weltgebäudes überhaupt u. seiner einzelnen Theile — Astronomie im engsten Sinne.
 - αα) nach dem Scheine — sphärische Astronomie.
 - ββ) nach der Wahrheit — theoretische Astronomie.
 - bb) Theorie der Erde insonderheit — mathem. Geographie.
 - b) in Beziehung auf die Zeitbestimmung — Chronologie im weitern Sinne oder chronologische Wissenschaften überhaupt.
 - aa) nach grössern Perioden durch bloße Rechnung — Chronologie im engern oder eigentlichen Sinne.
 - bb) nach kleinern Abtheilungen durch gewisse künstl. Vorrichtungen — Gnomonik oder Holographie.
- b) auf Gegenstände der menschl. Kunst — mathem. Kunstwissenschaften.
 - α) in Rücksicht auf das Wohnen der Menschen auf dem festen Lande — architektonische Wissenschaften.
 - a) betreffend die Wohnungen u. Gebäude selbst — bürgerl. Baukunst.
 - b) betreffend sowohl den Schutz der Gebäude nebst den dazu gehörigen Befestigungen der Menschen gegen das Wasser, als auch die Communication der Menschen über das Wasser auf dem festen Lande — Wasserbaukunst, Hydrotechnie.
 - β) in Rücksicht auf das Befahren des Wassers — nautische Wissenschaften.
 - a) betreffend die Erbauung der Schiffe — Schiffbaukunst.

- b) betreffend die Führung oder Regierung derselben — Nautik oder Schifffahrtskunde.
 - 7) in Rücksicht auf Angriff u. Vertheidigung gegen Feinde — Kriegswissenschaften.
 - a) betreffend die dazu nöthige Einrichtung lebloser Dinge, nämlich
 - aa) des Pulvers u. der dazu gehörigen Werkzeuge — Artillerie oder Pyrotechnie.
 - bb) der gegen den Angriff zu vertheidigenden Wohn- u. Sicherheitsplätze — Fortification oder Kriegsbaukunst.
 - b) betreffend die Organisation u. Direktion der zum Angriff u. zur Vertheidigung bestimmten Menschen als beweglicher Maschinen — Taktik.
- II. Wissenschaft der ausgedehnten Größen — Mathesis interforum.

IV. Philosophische Wissenschaften.

- I. Wissenschaften, deren Inhalt durch Betrachtung des Menschen, als eines für sich bestehenden Sinnenwesens, überhaupt bestimmt ist — philosophische anthropologische Wissenschaften.
 - a) Allgemeine Kenntniss von dem Körper des Menschen an und für sich — philosophische Somatologie.
 - b) Kenntniss von den Eigenschaften, Kräften und Wirkungen der menschlichen Seele, die wir durch Erfahrung erlangen — empirische Psychologie.
- II. Wissenschaften, deren Inhalt sich besonders auf den theoretischen Vernunftgebrauch bezieht — theoretische Philosophie.
 - A. Wissenschaft der höchsten und letzten Principien des Vorstellens, Anschauens und Denkens — theoret. Elementarlehre, welche auch, auf die gesammte Philosophie bezogen, die allgemeine heißen kann.
 - B. Wissenschaft des aus jenen Principien abgeleiteten und theils rein, theils mit der Erfahrung verbundenen, Vernunftgebrauchs — abgeleitete theoret. Philosophie.
 - 1) Wissenschaft von den nothwendigen Gesetzen des Denkens u. ihrer Anwendung — Logik.
 - a) ohne Beziehung auf die subjektive Beschaffenheit des Denkenden — reine Logik.
 - b) mit Beziehung oder näherer Anwendung oder Wissenschaft der besondern Regeln des Denkens — angewandte Logik.

- 2) Wissenschaft der durch die Denkgesetze erkannten allgemeinen Grundsätze u. Wahrheiten — spekulative Realphilosophie im weitern Sinne, oder Metaphysik.
- a) Analytik der Begriffe und Grundsätze der reinen Vernunft von (unbestimmten) Gegenständen überhaupt — Ontologie.
- b) Wissensch. der auf bestimmte Objekte sich beziehenden Begriffe u. Grundsätze — spekulative Realphilos. im engern Sinne.
- α) Wissensch. der auf die sinnliche Natur oder die Welt der Erscheinungen sich beziehenden Begriffe u. Grundsätze — transcendente Physiologie oder metaphys. Naturwiss. auch niedere Metaphysik genannt.
- β) Wissensch. der auf die überfinnliche Natur oder die Verstandeswelt sich beziehenden Begriffe und Grundsätze — höhere Metaphysik.
- a) in Beziehung auf die absolute Substanz, welche die Seele heist — transcendente Psychologie oder metaphys. Seelenlehre.
- b) in Beziehung auf die absolute Ursache, welche die freye heist — transcendente Aetiologie oder metaphys. Causalitätslehre.
- c) in Beziehung auf die absolute Gemeinschaft, welche die Welt heist — transcendente Kosmologie oder metaphys. Weltlehre.
- d) in Beziehung auf das absolut nothwendige oder durch seine Möglichkeit wirkliche Wesen, welches die Gottheit heist — transcendente Theologie oder metaphys. Gotteslehre.
- II. Wissenschaft des praktischen d. h. auf das Handeln überhaupt sich beziehenden Vernunftgebrauchs — praktische Philos. oder Moralphilos. im weitern Sinne.
- A. Wissensch. der höchsten u. letzten Principien des Fühlens, Begehrens u. Wollens — prakt. Elementarlehre.
- B. Wissensch. der, aus jenen sich ergebenden besondern Principien des prakt. Vernunftgebrauchs — abgeleitete prakt. Philos.
- 1) Wissensch. dessen, was durch das oberste praktische Vernunftgesetz in Ansehung unseres Thuns u. Las-

sens bestimmt ist — Moralphilof. im engeren Sinne.

a) in Beziehung auf das, was vermöge des obersten prakt. Vernunftgesetzes Maxime des Willens seyn muß — Moralphilof. im engsten Sinne — Ethik oder philof. Sittenlehre.

b) in Beziehung auf das, was vermöge des obersten prakt. Vernunftgesetzes geschehen darf. Wissenschaft der außern Gesetzgebung — Naturrecht oder philof. Rechtslehre.

a) Wissensch. dessen, was durch das oberste prakt. Vernunftgesetz in Ansehung unseres Glaubens und Hoffens bestimmt ist — Moralthologie oder philof. Religionslehre.

Anmerkung. Als ein Anhang zu den philof. Wissensch. kann die Paedagogik, die Theorie der Regeln, nach denen die Geistes- und Körperkräfte des Menschen im Stande der Unmündigkeit zu entwickeln sind, angesehen werden. — Die Aesthetik (Geschmackslehre) und die Politik machen, weil man sie detaillirt behandelt, eine eigene Klasse von Wissenschaften aus.

V. Schöne Künfte und (uneigentl. sogenannte) Wissenschaften.

I. Theorie des Schönen überhaupt — Aesthetik.

II. Theorie des Schönen insbesondere — specielle Aesthetik.

A. der Künfte, die sich zur sinnlichen Darstellung der Sprache bedienen — redende Künfte.

a) Dichtkunst.

b) Redekunst.

B. der Künfte, die die Natur nachzubilden suchen — bildende Künfte.

a) nach der Sinnenwahrheit — Plastik.

1) Bildhauerkunst.

2) Baukunst.

b) nach dem Sinnenschein — Mahlerkunst.

1) eigentliche Mahlerkunst.

2) Luftgartnerey.

C. Theorie der Künfte, die auf dem schönen Spiel der Empfindung beruhen

a) der Empfindung des künstlichen Spiels für das Gehör — Musik.

b) der Empfindung des künstlichen Spiels für das Gesicht — Farbenkunst.

- c) der Empfindung des künstlichen Spiels für die Gebihrden — Mimik.
- D. Theorie der Verbindung mehrerer schönen Künste mit einander
 - a) der redenden Künste und Mimik — Schauspielkunst.
 - b) der Musik u. Mimik — Tanzkunst.
 - c) der Musik u. Dichtkunst — Singekunst u. s. w.

VI. Staats- oder politische Wissenschaften.

I. Wissenschaften, deren Inhalt durch Betrachtungen dessen, was besonders zur Hervorbringung und klugen Verwaltung dessen, was auf das Wohlfeyn und die Glückseligkeit des Menschen, so wie auch auf sein außeres rechtliches Verhalten in eben dieser Hinsicht abzweckt, bestimmt wird — Staatswissenschaften, auch politische u. Kameralwissenschaften im weitern Sinne.

A. Wissenschaften, die sich auf die Hervorbringung u. Behandlung der Naturprodukte beziehen — Gewerbskunde, auch Kameralwissenschaften im engern Sinne.

- 1) wissenschaftl. Kenntniss der Gewinnung der Naturprodukte — Oekonomie im weitern Sinne.
 - a) der mineralischen — Bergwerkskunde, wohin man, aufer der eigentl. Bergwerkskunde, auch
 - α) die Torf- u. Steinkohlengräberey u.
 - β) die Salzwwerkskunde zu rechnen hat.
 - b) der nicht mineralischen Naturprodukte — Oekonomie im engern Sinne, welche, in wie fern sie sich bezieht
 - α) auf die Erziehung allerley fruchtbarer Gewächse durch Bebauung der Erdoberfläche und auf die Zucht allerley Arten nützlicher Thiere Oekonomie im engsten Sinne, od. Landwirthschaftskunde.
 - β) auf die Kultur des wilden Holzes u. die Gewinnung der wilden Thiere, Forst- u. Jagdwissenschaft, heist.
- 2) wissenschaftl. Kenntniss der Verarbeitung der Naturprodukte — Technologie.
- 3) wissenschaftl. Kenntniss des Umfatzes roher u. verarbeiteter Naturprodukte — Handelswissenschaft.

B. Wissenschaften, die das außere rechtliche Verhalten in Hinsicht auf das höchstmögliche Wohlseyn zum Zweck haben — politische Wissenschaften im engern Sinne.

- 1) wiefern es durch ein weises u. kluges Betragen eines jeden für sich gegen andere neben u. mit ihm lebende Menschen erreicht wird — Privatpolitik oder Klugheitslehre schlechthin.
- 2) wiefern es durch zweckmäßige Einrichtung u. Regierung einer ganzen Gesellschaft, zu welcher sich mehrere absichtl. verbunden haben, bewirkt wird — öffentl. oder Gesellschaftspolitik.
 - a) überhaupt — allgemeine Gesellschaftspolitik.
 - b) insonderheit — besondere Gesellschaftspolitik.
 - α) in Beziehung auf die häusl. Gesellsch. — Haushaltspolitik.
 - β) in Beziehung auf die bürgerl. Gesellschaft — Staatspolitik, woraus sich die polit. Wiss. im engsten Sinne oder die eigentl. Staatswissenschaften ergeben.
 - α) in Beziehung auf die innern Verhältnisse des Staats — innere Staatspolitik oder Polizeywissenschaft.
 - aa) in Rücksicht der Organisation einer bürgerl. Gesellschaft — Staatsverfassungspolitik.
 - bb) in Rücksicht der Administration derselben — Staatsverwaltungspolitik, wohin die Polizeywiss. u. Finanzwiss. oder Kameralistik bloß als einzelne Theile gehören.
 - β) in Beziehung auf die außern Verhältnisse des Staats — außere Staatspolitik, welche zuweilen auch schlechthin Politik genannt wird.

VII. Physikalische Wissenschaften.

Wissenschaften, die sich auf die bloße Kenntniß der Natur u. ihrer Produkte beziehen — theoret. Naturwissenschaften oder physikal. Wiss. κατ' ἐξοχήν.

A. wissenschaftl. Kenntniß der Naturdinge überhaupt nach ihren allgemeinen Eigenschaften u. Gesetzen — allgemeine Physiologie oder Physik im weitern Sinne.

- 1) durch bloße Beobachtung u. mechanische Versuche — Physik im engeren Sinne oder Naturlehre.

- a) überhaupt — allgemeine Naturlehre, Physik im engsten Sinne oder schlechthin.
- b) insonderheit — besondere Naturlehre.
 - a) in Beziehung auf das ganze Weltgebäude, als Theorie der natürl. Gründe von der Beschaffenh. u. dem Zusammenhange der grossen Körper, welche dasselbe ausmachen — Kosmophysiologie.
 - a) physische Theorie des Himmels — Uranophysiologie.
 - b) physische Theorie der Erde — Geophysiologie.
 - β) in Beziehung auf die in der Welt anzutreffende Organisation als Theorie der natürl. Gründe von der Beschaffenh. solcher Körper, die ein zweckmässig verbundenes durch Intussusception bestehendes Ganzes ausmachen — Physiologie der organisirten Natur.
- 2) durch Scheidung u. Auflösung — Chemie im weitern Sinne.
 - a) ohne Rücksicht auf gewisse Arten von Gegenständen — reine Chemie, oder Chemie im engern Sinne.
 - b) in Beziehung auf gewisse Arten natürlicher oder künstlicher Gegenstände — angewandte Chemie.
 - a) insgemein — physische, ökonomische, technische, pharmaceutische u. s. w. Chemie.
 - β) insonderheit auf Metalle, u. zwar
 - a) deren Prüfung u. Vorbereitung zum weitern Gebrauche — metallurgische Chemie.
 - b) deren mögliche Veredelung — Alchemie.
- B. wissenschaftl. Kenntniss der irdischen Naturdinge insonderh. nach allgemeinen Begriffen oder klassisch geordnet — allgemeine Physiographie oder Naturbeschreibung im weitern Sinne.
 - 1) der Gegenstände, die an der Erde als Bestandtheile u. Erscheinungen zu bemerken sind — physikal. Geographie.
 - 2) der Gegenstände, die in u. auf der Erde als für sich bestehende Produkte derselben zu bemerken sind — Naturbeschreibung im engern Sinne, vulgo Naturgeschichte.
 - a) der unorganisirten Körper — Mineralogie.
 - b) der organisirten Körper.
 - a) der Pflanzen oder Gewächse — Phytologie oder Botanik.

- β) der Thiere — Zoologie.
 - a) der Säugethiere — Tetrapodologie.
 - b) der Vögel — Ornithologie.
 - c) der Amphibien — Amphibiologie.
 - d) der Fische — Ichthyologie.
 - e) der Insekten — Entomologie.
 - f) der Würmer — Helminthologie.

VIII. Medicinische Wissenschaften.

I. Wissenschaftl. Kenntniss der Beschaffenh. u. des Zustandes des menschl. Körpers in Beziehung auf Erhaltung und Herstellung desselben überhaupt — theoret. Arzneywissenschaften.

A. Kenntniss des gefunden Zustandes des menschl. Körpers.

- 1) nach seinen Bestandtheilen u. ihrer Verbindung — Anatomie im weitern Sinne.
 - a) durch Zergliederung — Anatomie im engern oder eigentl. Sinne, oder mechanische Anatomie.
 - α) den menschl. Körper an u. für sich betrachtet — absolute Anatomie.
 - a) Kenntniss der Knochen — Osteologie.
 - b) Kenntniss der Muskeln — Myologie.
 - c) Kenntniss der Gefäße — Angiologie.
 - d) Kenntniss der Eingeweide — Splanchnologie.
 - e) Kenntniss der Nerven — Neurologie.
 - f) Kenntniss der Drüsen — Adenologie.
 - g) Kenntniss der Bänder — Syndesmologie.
 - β) den menschl. Körper in Beziehung auf andere organische, insonderh. thierische Körper betrachtet — vergleichende Anatomie.
 - b) durch Scheidung u. Auflösung — chemische Anatomie.
 - a) nach seinen Functionen sowohl überh. als in Anseh. der einzelnen Bestandtheile insonderh. — Physiologie, nämlich des menschl. Körpers.
 - a) absolute.
 - b) vergleichende.

B. Kenntniss des kranken Zustandes des menschl. Körpers — Pathologie im weitern Sinne.

- 1) anatomisch - physiologische Kenntniss des menschl. Körpers in Rücksicht der kranken Theile — Pathognosia partium corporis humani, oder Pathognosie schlechthin.
- 2) Kenntniss der Krankheiten selbst — Pathologie im engern Sinne.

210. Allgem. systemat. Uebersicht

- a) allgemeine Theorie der Krankheiten — *Pathologia generalis*.
 - α) Lehre von den Krankheiten an sich — Pathologie im engsten Sinne.
 - α) als Erscheinungen nach ihrer verschiedenen Art u. Beschaff. — Nosologie oder Phaenomenologie.
 - β) als Folgen gewisser Ursachen — Aetiologie.
 - γ) als Ursachen gewisser damit verbundenen Zufälle — Symptomatologie.
 - β) Lehre von den Krankheiten, als durch gewisse Zeichen angedeuteten Dingen — Semiotik oder Semiologie.
 - b) besondere Theorie der Krankheiten — *Pathologia specialis*.
 - α) der innerlichen — *Pathologia interna*, auch *Pathologie κατ' ἐξοχην*.
 - β) der auferlichen — *Pathologia externa*, od. chirurgische Pathologie.
 - γ) der gemischten — *Pathologia mixta*.
- II. Wissenschaftl. Kenntniss der Behandlung des menschl. Körpers in Beziehung auf seinen Zustand — praktische Arzneywissenschaften.
- A. in Beziehung auf den gesunden Zustand, um ihn zu erhalten — Diätetik.
 - 1) allgemeine.
 - 2) specielle Diätetik.
 - B. in Beziehung auf den kranken Zustand, um ihn zu heilen — Therapie oder Therapeutik im weitern Sinne.
 - 1) Kenntniss der Mittel, durch welche die Heilung geschehen soll — Arzneimittellehre.
 - a) der einfachen und rohen Arzneystoffe — *Materia medica*.
 - b) der zusammengesetzten u. künstl. Arzneyen — *Pharmacologie*.
 - α) Kenntniss ihrer schriftl. Anordnung — *Receptirkunst*.
 - β) Kenntniss ihrer Zubereitung — *Pharmaceutik*.
 - γ) Kenntniss ihrer Kräfte u. Wirkungen — *pharmaceutische Dynamologie*.
 - 2) Kenntniss der Art u. Weise, wie die Heilung geschehen soll — Therapeutik im engern Sinne.
 - a) allgemeine Theorie der Kurmethode — *Therapia generalis*.
 - b) besondere Theorie derselben — *Therapia specialis*.

- a) bey innerlichen Krankheiten — Therapia interna, auch Therapeutik schlechthin.
 - β) bey auferlichen Krankheiten — Therapia externa oder Chirurgie.
 - γ) bey gemischten Krankheiten — Therapia mixta, wohin besonders gehört
 - a) die Kunst, ungebohrne Kinder ins Leben zu fördern — Entbindungskunst oder Geburtshülfe.
 - b) die Kunst, scheinbartode Menschen ins Leben zurückzubringen — Anergetik oder Wiederbelebungs-kunst.
 - c) detaillirte Anweisung zum Verfahren am Krankenbette — Therapia specialissima oder Klinik.
- 3) Kenntniss der medicin. Beschaffenh. der Länder und Oerter sowohl in Rücksicht ihres physischen Einflusses auf Gesundheit u. Krankheit als der dafelbst getroffenen öffentl. Anstalten in Beziehung auf beydes — Medicinische Geographie.

IX. Positive Rechtswissenschaft.

I. Theoretische Rechtswissenschaften.

- A. Historische Kenntniss des positiven Rechtes nach seiner successiven Entstehung und Ausbildung — Rechtsgeschichte
 - 1) des positiven Rechtes überhaupt — allgemeine Rechtsgeschichte.
 - 2) des teutschen insonderh. — besondere Rechtsgeschichte.
- B. wissenschaftl. Kenntniss des positiven Rechtes nach seiner gegenwärtigen Beschaff. — Rechtsdoctrin.
 - 1) wiefern es die innerl. Verhältnisse der einzelnen Völker u. Staaten an u. für sich betrachtet, betrifft — positives Landesrecht.
 - a) des teutschen — einheimisches oder inländisches, teutsches Recht — ius patrium i. germanicum.
 - α) in Rücksicht des Ursprunges
 - a) eigenthümlich oder urprüngl. teutsches Recht — ius germanicum originarium i. proprium.
 - b) in Teutschland auf- u. angenommenes römisches (u. anderweites fremdes) Recht — ius romanum modernum oder überh. ius peregrinum in foro receptum.

β) in Rücksicht des Gegenstandes.

*) Wissenschaften, bey denen keine Mischung der privaten u. öffentl. staatsbürgerl. Verhältnisse vorkommt — reine positive Rechtswissenschaft.

a) Wissenschaft der positiven Rechtsbestimmungen, die sich auf die Verhältnisse der einzelnen Staatsbürger beziehen — teutsches bürgerl. oder Privatrecht — *ius privatum* oder *ius civium* s. *civile*.

aa) allgemeines oder gemeines.

bb) besonderes.

αα) particuläres — Provincial — und Stadtrecht, welches nur für einzelne Theile Teutschlands gültig ist.

ββ) speciellcs, das besondere Klassen von teutschen Staatsbürgern nach ihren eigenthüml. Angelegenheiten und Verhältnissen betrifft.

aa) Fürstenrecht.

bb) Adelsrecht.

cc) Stadt - u. Bürgerrecht, nebst dem dazu gehörig. städtischen Gewerbs- u. Handwerks-Rechte.

dd) Dorf - und Bauern - oder Landrecht, nebst dem dazu gehörigen ländlichen Gewerbs - oder Landwirthschafts-Rechte.

ee) Kaufmanns - u. Handels-Recht, nebst dem damit in Verbindung stehenden Wechselrechte u. Seerechte.

ff) Kriegs - oder Soldatenrecht.

gg) Juden oder Nichtchristenrecht überhaupt.

β) Wissenschaft der positiven Rechtsbestimmungen, die sich auf die öffentlich. Verhältnisse u. Angelegenheiten des Staats beziehen — teutsches öffentl. Recht, Staatsrecht im weitern Sinne — *ius publicum sensu latiore* s. *ius ciuitatis*.

aa) betreffend die Verfassung u. daraus entspringende Regierungsform des Staats — Staatsrecht im engern Sinne oder Staatsverfassungsrecht — *ius publicum sensu strictiore* s. *ius imperii*.

αα) betreffend Teutschland überh. — allgem. teutsches Staatsrecht — Reichsstaatsrecht.

ββ) betreffend einzelne Theile desselben —
 besonderes teutsches Staatsrecht —
 Territorialstaatsrecht.

bb) betreffend die Verwaltung des Staats oder die
 anderweitigen öffentl. Angeleg. wodurch die
 Wohlfarth des Staats befördert werden soll —
 Staatspolizeyrecht im weitern Sinne
 oder Staatsverwaltungsrecht — *ius po-
 litiae*.

αα) in Rücksicht des Gegenstandes.

aa) in wie fern es sich bezieht auf die An-
 stalten selbst, welche die Staatsgewalt zu
 jenem Zweck zu treffen hat — Staats-
 polizeyrecht im engern Sinne, oder
 Polizeyrecht schlechthin.

bb) in wie fern es sich bezieht auf diejeni-
 gen Gegenstände, deren ausschließl. Befor-
 gung u. Benutzung der Staatsgewalt als Mit-
 tel zu jenem Zwecke zukommt — Kame-
 ralrecht, von dem das Domänenrecht,
 Bergrecht, Postrecht, Forstrecht u. f. w.
 blos einzelne Theile sind.

cc) in wie fern es sich bezieht auf öffentl.
 Untersuchung u. Bestrafung aller Rechts-
 verletzungen, als Verbrechen, wodurch
 jener Zweck zerstört wird — peinliches
 od. Kriminalrecht.

ββ) in Rücksicht des Umfanges.

aa) allgemeines.

bb) besonderes; welche Eintheilung sich
 natürlich auf die vorhergehenden 3 Wis-
 senschaften insbesondere beziehen läßt.

***) Wissenschaften, in welchen sowohl private als öf-
 fentl. staatsbürgerl. Verhältnisse nach gewissen besondern
 Gesichtspunkten u. Modificationen erwogen werden — ge-
 mischte positive Rechtswissenschaften.

a) Lehnrecht — *ius feudale*.

aa) in Rücksicht des Ursprungs.

αα) eigenthümliches teutsches.

ββ) angenommenes langobardisches.

bb) in Rücksicht des Gegenstandes.

αα) Staatslehnrecht.

ββ) Privatlehnrecht.

cc) in Rücksicht des Umfanges.

aa) allgemeines.

ββ) besonderes.

b) Kirchenrecht — *ius ecclesiasticum* &
ius canonicum sensu latiore.

- aa) in Rücksicht der kirchlichen Parteyen.
 - αα) päpstliches oder römisch-katholisches — *ius pontificale* f. *ius canonicum sensu strictiore*. (Was *ius canon.* im engsten Sinne bedeute, wird unten erklärt).
 - ββ) protestantisches — *ius eccles. Protestantium*.
 - bb) in Rücksicht der kirchlichen Verhältnisse.
 - αα) der außern, in Beziehung auf die weltliche Macht — Staatskirchenrecht.
 - ββ) der innern, in Beziehung auf die eigentümlich. Angeleg. der Kirche u. die Geschäfte u. Verhältnisse ihrer Diener — Privatkirchenrecht.
 - cc) in Rücksicht des Umfanges.
 - αα) allgemeines.
 - ββ) besonderes.
 - b) der Völker u. Staaten ausser Teutschland — fremdes oder ausländ. Recht — *ius exoticum* f. *peregrinum*.
 - a) in wie fern es die äusserl. Verhältnisse der Völker u. Staaten gegen einander wechselseitig betrifft — positives Völkerrecht.
 - a) allgemeines.
 - b) speciell oder particuläres — europäisches Völkerrecht.
 - c) individuelles — teutsches Völkerrecht oder Völkerrecht der Teutschen.
- II. Praktische Rechtswissenschaften — *iurisprudentia practica sensu latiore*.
- A. Anweisung zur Auslegung der auf positive Rechtsbestimmungen sich beziehenden Aufsätze — juristische Auslegungskunst — *Hermeneutica iuris*.
- B. Anweisung zur rechtlichen Geschäftsführung — Wissenschaft der jurist. Praxis — *iurisprudentia practica sensu angustiore*.
- 1) in nächster Beziehung auf die Verhandlung der Geschäfte selbst.
 - a) in Ansehung der privaten Geschäfte — praktische Privatrechtsgelehrtheit.
 - α) ausser Gericht — außsergerichtl. prakt. Privatrechtsgelehrtheit — Notariatskunst
 - β) vor Gericht — gerichtl. prakt. Privatrechtsgelehrtheit — Proceßwissenschaft.
 - a) in Rücksicht des Umfanges.
 - αα) gemeiner teutscher Proceß.

- bb) particulärer oder provincieller deutscher Proceß.
- b) in Rücksicht des Gegenstandes.
 - aa) Civilproceß.
 - bb) Kriminalproceß.
- b) in Ansehung der öffentl. Geschäfte — prakt. Staatsrechtsgelehrtheit
 - a) außergerichtliche — Staatskanzleywissenschaft.
 - β) gerichtliche — Reichsproceßwissenschaft.
- a) in nächster Beziehung auf die durch die Verhandlung der Geschäfte entstandenen Akten.
 - a) Referir - u. Dekretirkunst.
 - b) Archiv - u. Registratur-Wissenschaft.

X. Positive Religionswissenschaften.

I. Positive Religionswissenschaften.

A. Propädeutische.

- 1) hist. Theologie — Geschichte der christl. Religion u. Kirche.
 - a) allgemeine.
 - b) besondere.
 - a) der Lehre.
 - a) überhaupt — Dogmengeschichte.
 - b) insonderh. in Beziehung auf die Meinungen u. Schriften der Kirchenväter — Patristik.
 - β) der Verfassung.
 - a) überhaupt — Geschichte des Kirchenwesens.
 - b) insonderh. in Beziehung auf die altern Zeiten — christl. Antiquitäten oder Archaeologia sacra.
 - γ) der Parteyen.
 - a) überhaupt — Sektengeschichte.
 - b) insonderheit,
 - aa) der altern Parteyen.
 - bb) der römischen Kirche.
 - cc) der griechischen Kirche.
 - dd) der protestantischen Kirche oder der durch die Reformation entstandenen Parteyen überh.
- 2) exegetische Theologie.
 - a) allgemeine litterarisch - philologische Untersuchungen über die Religionsurkunden — Einleitung ins A. u. N. Testament.
 - b) besondere Theorien der Behandlung ihres Textes.
 - a) der Beurtheilung seiner Aechtheit — bibliische Kritik.

β) der Auslegung seines Inhalts — biblische Hermeneutik.

B. Dogmatische — systematische Theologie.

1) betreffend die Glaubenslehren.

a) überhaupt — Dogmatik, Thetik.

b) insonderheit.

α) in Beziehung auf die Gegner der für orthodox gehaltenen Glaubenswahrheiten, nebst der Anweisung, jene zu widerlegen — Polemik.

β) in Beziehung auf die Bekenntnissbücher einer gewissen Religionsparthey, nebst der Erklärung ihrer Entstehung u. ihres Zwecks u. Inhalts — Symbolik.

2) betreffend die Handlungsvorschriften.

a) überhaupt — christl. Ethik, auch theol. Moral oder Moraltheologie.

b) insonderheit.

α) in Beziehung auf die christl. Tugendübung — Ascetik oder Myistik.

β) in Beziehung auf besondere Handlungsfälle — Kasuistik.

II. Praktische Religionswissenschaften — Pastoraltheologie im weitern Sinne.

A. Theorie des Vortrags.

1) in zusammenhängenden Reden — Homiletik.

2) in unterrichtenden Gesprächen — Katechetik.

B. Theorie der Amtsführung selbst — Pastoraltheologie im engern Sinne.

1) in Ansehung der Einrichtung des Gottesdienstes — Liturgik.

2) in Ansehung der übrigen Amtsgeschäfte — Pastoraltheologie im engsten Sinne, oder Pastoral-
klugheitslehre.